



landwirtschaftskammer  
österreich

Präsidentenkonferenz der  
Landwirtschaftskammern Österreichs

Schauflergasse 6  
1014 Wien  
Tel. 01/53441-8570; 8575  
Fax: 01/53441-8529  
www.lk-oe.at  
[recht@lk-oe.at](mailto:recht@lk-oe.at)

Christoph Michelic  
DW: 8573  
[c.michelic@lk-oe.at](mailto:c.michelic@lk-oe.at)  
GZ: V/1-0409/Mi-43

Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Abt. II/ST4  
Postfach 201  
1000 Wien

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Führerscheinggesetz  
(13. FSG-Novelle) und die Straßenverkehrsordnung geändert werden  
GZ. BMVIT-170.706/0009-II/ST4/2009**

Wien, 19. Mai 2009

Die Landwirtschaftskammer Österreich erlaubt sich, zu dem im Betreff genannten Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Die LK Österreich spricht sich gegen die drastischen Verschärfungen der Strafen bei Alkoholdelikten aus, da diese als „überschießend“ angesehen werden. So scheint z.B. nicht nachvollziehbar, weswegen die Mindeststrafe bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung von mehr als 30 km/h „nur“ bei € 70,- liegt, wogegen bei einer Begehung eines Alkoholdelikt im Bereich von 0,5 bis 0,8 Promille bei € 300,-. Die Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer erscheint bei einer geringfügigen Alkoholisierung nicht höher als bei einer solchen Geschwindigkeitsübertretung.

Die Landwirtschaftskammer Österreich ersucht um Berücksichtigung der vorgebrachten Punkte und steht für weitere Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Wlodkowski  
Präsident der  
Landwirtschaftskammer Österreich

gez. August Astl  
Generalsekretär der  
Landwirtschaftskammer Österreich